



Weilheim
an der Teck



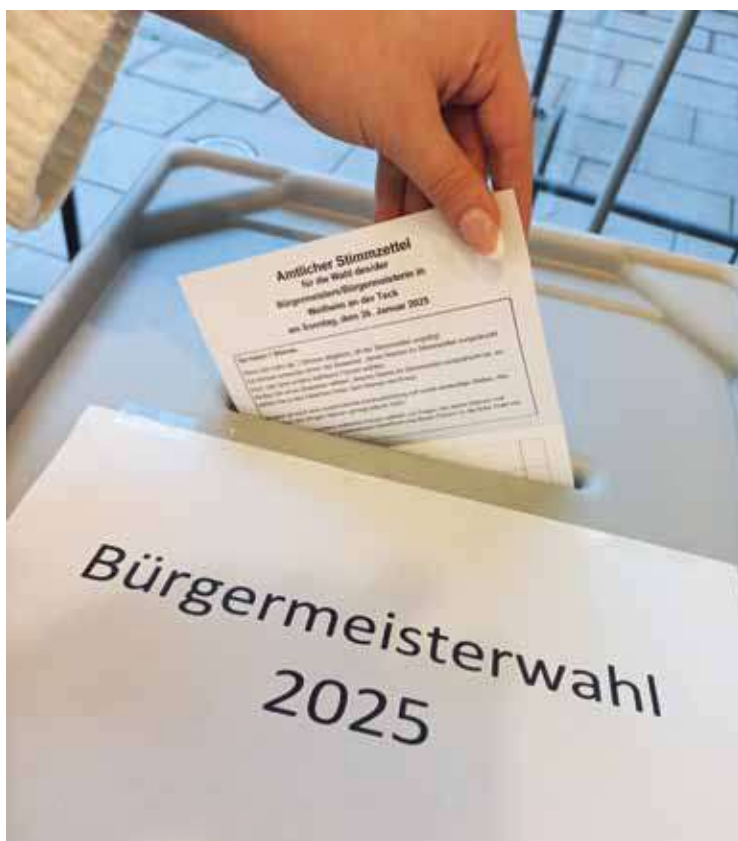
Ohmden
lebendig · liebenswert.

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Am Sonntag ist Bürgermeisterwahl



Gehen Sie zur Wahl!

Mit Ihrer Wahlbeteiligung unterstreichen Sie Ihr Interesse an den weiteren Entwicklungen der Stadt Weilheim an der Teck und Ihrem Stadtteil Hepsisau.

Die Wahllokale haben am Sonntag, 26. Januar 2025, von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Briefwahlunterlagen können noch bis Freitag, 24. Januar 2025, 18 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, beantragt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Wahlbrief am Wahltag bis spätestens 18 Uhr beim Wahlamt vorliegt.

Zur Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses am Sonntagabend, voraussichtlich gegen 19 Uhr, im Foyer des Rathauses sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 30. Januar	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 30. Januar	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 30. Januar
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 27. Januar Weilheim 2 Montag, 27. Januar Hepsisau Dienstag, 28. Januar	Montag, 27. Januar	Montag, 27. Januar
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 23. Januar Donnerstag, 6. Februar Weilheim 2 Donnerstag, 23. Januar Donnerstag, 6. Februar	Donnerstag, 23. Januar	Donnerstag, 23. Januar
 Papiertonne	Weilheim 1 Freitag, 31. Januar Weilheim 2 Freitag, 31. Januar	Montag, 17. Februar	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 23. Januar, Marien-Apotheke, Bissingen,
Vordere Straße 53 ☎ 07023 9576928
Freitag, 24. Januar, Adler-Apotheke, Kirchheim,
Max-Eyth-Straße 33 ☎ 07021 2626
Samstag, 25. Januar, Eberhard-Apotheke, Notzingen,
Wellinger Straße 1 ☎ 07021 45351
Sonntag, 26. Januar, Rauner-Apotheke, Kirchheim,
Tannenbergsstraße 40 ☎ 07021 52101
Montag, 27. Januar, Pinguin-Apotheke im NANZ-Center,
Kirchheim, Stuttgarter Straße 1 ☎ 07021 8046171
Dienstag, 28. Januar, Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim,
Steingaustraße 13 ☎ 07021 7347590
Mittwoch, 29. Januar, Schneider-Apotheke, Kirchheim,
Marktstraße 29 ☎ 07021 2633

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/
Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
☎ 07345 96382120
Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
Notruf: ☎ 110
☎ 19222**

Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt ☎ 116 117

Augenarzt ☎ 116 117

Zahnarzt ☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Stadt Weilheim an der Teck
Gemeinde Holzmaden
Gemeinde Ohmden

Landkreis Esslingen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Weilheim an der Teck, der Gemeinde Holzmaden und der Gemeinde Ohmden wird in der Zeit vom **3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten

- Rathaus Weilheim an der Teck, Bürgerbüro, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, rollstuhlgeeignet,
- Rathaus Holzmaden, Zimmer 2, Bahnhofstraße 2, 73271 Holzmaden, nicht barrierefrei,
- Rathaus Ohmden, Bürgerbüro, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden, rollstuhlgeeignet.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **7. Februar 2025 bis 12 Uhr** beim jeweiligen Bürgermeisteramt

- Weilheim an der Teck, Bürgerbüro, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck
- Holzmaden, Zimmer 2, Bahnhofstraße 2, 73271 Holzmaden
- Ohmden, Bürgerbüro, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **262 Nürtingen**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15 Uhr, beim jeweiligen Bürgermeisteramt

- Weilheim an der Teck, Bürgerbüro, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck
- Holzmaden, Zimmer 2, Bahnhofstraße 2, 73271 Holzmaden
- Ohmden, Bürgerbüro, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weilheim an der Teck/Holzmaden/Ohmden, 23. Januar 2025

gez. Johannes Züfle
Bürgermeister

gez. Florian Schepp
Bürgermeister

gez. Barbara Born
Bürgermeisterin

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr. Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags. Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,50 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,85 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig. Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Zustellung der Wahlbenachrichtigungen

Derzeit werden die Wahlbenachrichtigungen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag zugestellt, die spätestens in der nächsten Woche (KW 5/2025) bei Ihnen eintreffen werden. **Nach Vorliegen Ihrer Wahlbenachrichtigung** können Sie

- persönlich am Wahltag in Ihrem Wahllokal wählen oder
- persönlich sowie auf dem Postweg Briefwahlunterlagen beantragen
- oder Sie fordern Ihre Briefwahlunterlagen in elektronischer Form wie folgt an:
 - in Weilheim über die Homepage der Stadt: www.weilheim-teck.de
 - in Holzmaden über die Homepage der Gemeinde: www.holzmaden.de
 - in Ohmden über die Homepage der Gemeinde: www.gemeinde-ohmden.de.
- Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Smartphone über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung stellen.

Wenn Sie persönlich wählen wollen, bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung am Wahlsonntag in Ihr Wahllokal mit.

Wer bis zum **2. Februar 2025** keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat und glaubt, wahlberechtigt zu sein, wird gebeten sich umgehend

- in Weilheim mit dem Bürgerbüro im Rathaus, Marktplatz 6,
- in Holzmaden mit dem Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Bahnhofstraße 2,
- in Ohmden mit dem Bürgerbüro, Hauptstraße 18

in Verbindung zu setzen.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen Ihre Briefwahlunterlagen erst nach Vorliegen der Stimmzettel zugesandt werden können, die wir voraussichtlich in der ersten Februarwoche erhalten. Aufgrund der Kürze der dann verbleibenden Zeit empfehlen wir, die Briefwahlunterlagen nach Erhalt **möglichst umgehend** auszufüllen und zurückzusenden, um einen rechtzeitigen Eingang Ihrer Stimmen sicherzustellen.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Wahlamt gerne unter Telefon 07023 106-0 zur Verfügung.

Hinweise zu Stimmzettelschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren?

Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761 36122.



Realschule Weilheim

Einladung zum Schnuppernachmittag der Realschule Weilheim am 13. Februar 2025

Liebe Schülerinnen und Schüler,
wir laden euch herzlich zu unserem Schnuppernachmittag an der Realschule Weilheim ein! Unter dem Motto „Wenn du an unserer Schule bist ...“ habt ihr die Gelegenheit, am Donnerstag, 13. Februar 2025, von 15.30 bis 18 Uhr in Kleingruppen unsere Schule zu erkunden.

Der Nachmittag beginnt um 15.30 Uhr in der Mensa mit einem geführten Rundgang durch unsere Räumlichkeiten. Für unser spannendes Mitmachprogramm in der Turnhalle solltet ihr Hallenschuhe mitbringen.

Aktuelle Informationen findet ihr jederzeit auf unserer Homepage unter www.realschule-weilheim.de

Die Schulgemeinschaft der Realschule Weilheim freut sich auf euch! Für jüngere Geschwisterkinder ist vor Ort eine Betreuung eingerichtet.



Weilheimer

Wochenmarkt

jeden Samstag von

8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Weilheim

Donnerstag, 23. Januar 2025

- „Ein Märchen im Schnee“ – ein Tischpuppenspiel des Freien Kindergartens Weilheim e. V. nach einem russischen Märchen, Stadtbücherei Weilheim

Montag, 27. Januar 2025

- „Lust auf Tischkicken, Tischtennis oder Billard?“, Jugendtreff Weilheim/Seniorenforum

Dienstag, 28. Januar 2025

- Deutsche Wurzeln in Rumänien:
Vortrag von Vikarin Laura Liebhardt,
Gemeindezentrum Egelsberg

Mittwoch, 29. Januar 2025

- Vortrag: Vererben ohne Streit, Seniorenforum

Holzmaden

Donnerstag, 23. Januar 2025

- Gemeinderatssitzung

Dienstag, 28. Januar 2025

- Zirkusprojekt der Grundschule
- Treffen der Spätlesen ab 17 Uhr

Ohmden

Samstag, 25. Januar 2025

- Albverein, Vereinsabend in den Wiestalstuben

Montag, 27. Januar 2025

- Gemeinderatssitzung in den Wiestalstuben

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37

Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Anzeigenabteilung 07021 9750-19

anzeigen@teckbote.de

Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...

**Eine umfassende
Information ...**



**bietet Ihnen das Mitteilungsblatt.
Sie werden ausführlich
über das Ortsgeschehen informiert.**



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Online-Bürgerservices

Einfach, sicher, online: Viele Behördengängen können in der digitalen Zukunftskommune Weilheim bereits bequem von zu Hause aus erledigt werden, ohne persönlich im Bürgerbüro vorbeikommen zu müssen.

Viele Bürgerdienste sind digital verfügbar, sodass die Bürger den Service zeit- und ortsunabhängig nutzen können.

Wusstest du, dass du mit der Online-Ausweisfunktion viele Behördengänge bequem von zu Hause erledigen kannst?

Was brauche ich dafür?

- Deinen Personalausweis mit aktivierter Online-Funktion
- Eine selbstgewählte PIN mit sechs Ziffern
- Die AusweisApp2 (diese kannst du kostenlos auf Handy oder PC herunterladen: www.ausweisapp.bund.de/download)
- Ein NFC-fähiges Smartphone oder Kartenlesegerät

Wie funktioniert die Online-Identifikation?

- Der Onlinedienst bittet dich, dich auszuweisen. Folge den Hinweisen in der App.
- Dir wird angezeigt, wer genau welche Daten wofür abfragen möchte.
- Erst mit Eingabe deiner PIN stimmst du der Datenübermittlung zu.
- Dabei wird die staatliche Berechtigung des Dienstansbieters geprüft, die angefragten Daten werden Ende-zu-Ende verschlüsselt übermittelt.

Wofür kannst du es nutzen

- Wohnsitz anmelden/ummelden
- Meldebescheinigung beantragen
- Führungszeugnis anfordern
- Dokumente wie Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden bestellen
- und vieles mehr

Mehr Informationen unter www.personalausweisportal.de

Anwendungsbeispiele zur Nutzung deines Online-Ausweises findest du unter www.personalausweisportal.de/Anwendungen

Für Fragen oder falls der PIN vergessen wurde hilft das Bürgerbüro persönlich oder unter Telefon 07023 106-0 gerne weiter.

Hinter den digitalen Angeboten steckt selbstverständlich auch ein tolles Team, das sich dafür einsetzt, Weilheim fit für die Zukunft zu machen.

Denn die meisten digitalen Services laufen über das Bürgerbüro. Herzlichen Dank an das Bürgerbüro-Team, das natürlich auch weiterhin den Besuchern des Bürgerbüros kompetent und freundlich weiterhilft.

Wunsch-Weihnachtsbaum Weilheim 2024 – was für ein schöner Erfolg!

Innerhalb nur weniger Tage waren alle Wunschzettel der Kinder vom Weihnachtsbaum im Weilheimer Rathaus abgepflückt.

Durch die Wunsch-Weihnachtsbaum-Aktion 2024 konnten rund 120 Herzenswünsche von Kindern erfüllt werden.

Rechtzeitig zu Heiligabend waren alle Geschenke an die Eltern oder Betreuer vom Tragwerk, Michaelshof und Freiraum Weilheim verteilt. Zum ersten Mal wurden auch Wünsche von Kindern aus dem Frauenhaus in Kirchheim erfüllt.

Wir danken allen, die diese Aktion durch die Erfüllung eines Wunsches unterstützt haben.

Wir sagen danke an EDEKA Grauert aus Nabern für die Spende von Nikoläusen, welche wir jedem Kind zu seinem Geschenk dazupacken durften. Dem Team der Adler-Apotheke von Herrn Dr. Egerer für die Annahme der Geschenke, den Herren Wolfgang Braun für die Lagerung der Päckchen und Fritz Bachofer für die Unterstützung bei der Organisation.

Wir hoffen, dass wir auch dieses Jahr wieder auf Ihre Mithilfe zählen können. Sie sehen, der „Bedarf“ steigt jährlich an.

Vielen Dank!

Claudia Richter und ihr Team

„Wir können nicht alle Großes tun, aber zusammen viel mit großer Liebe“

Verabschiedung von Sabine Schmierer

Sie war eines der bekanntesten Gesichter des Rathauses. Stets freundlich und gut gelaunt war Sabine Schmierer über acht Jahre lang an vorderster Front Mitarbeiterin des Bürgerbüros. Dort nahm sie sich den unterschiedlichsten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger an. Im Rahmen einer Verabschiedung im kleinen Kreis dankte Kitty Leimeter, Leiterin des Bürgerbüros, der ausscheidenden Mitarbeiterin für ihre Treue zur Stadt Weilheim an der Teck, ihre stets zuvorkommende Art und ihren zuverlässigen Einsatz. Sie überreichte einen Blumenstrauß und ein kleines Präsent. Schließlich ergriff Sabine Schmierer noch selbst das Wort und dankte für die gute Zusammenarbeit im Kollegenkreis.

Einladung zum „Café International“ in Weilheim



Der erste Monat des Jahres 2025 neigt sich dem Ende zu. Wir laden Sie herzlich zu unserem nächsten „Café International“ ein, das in unserer Stadt stattfinden wird.

Bei Tee, Kaffee und Kuchen möchten wir uns in angenehmer Atmosphäre über verschiedene Themen austauschen und gemeinsam Sprachspiele spielen – denn Spielen ist nicht nur etwas für Kinder!

Das Treffen findet statt am **Dienstag, 28. Januar 2025**, von 15 bis 17 Uhr im Café Wesley's in Weilheim, Hirschstraße 1.

Möchten Sie deutsch lernen? Dann besuchen Sie unser Sprachcafé und nehmen Sie Platz an unserem Tisch! Bei uns treffen sich Menschen, die deutsch sprechen, und Menschen, die deutsch lernen möchten. Üben Sie das, was Sie bereits gelernt haben, stellen Sie Fragen und profitieren Sie vom Austausch mit muttersprachlichen Teilnehmern. Ob Sie Anfänger oder Fortgeschrittene sind – alle sind herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen viel Freude beim gemeinsamen Sprechen. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Integrationsbeauftragte jederzeit sehr gerne zur Verfügung, Telefon 07023 106-305, E-Mail: Integration@weilheim-teck.de

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

11. Februar 2025	22. Juli 2025
25. Februar 2025	12. August 2025
11. März 2025	26. August 2025
25. März 2025	9. September 2025
8. April 2025	23. September 2025
22. April 2025	14. Oktober 2025
13. Mai 2025	28. Oktober 2025
27. Mai 2025	11. November 2025
10. Juni 2025	25. November 2025
24. Juni 2025	2. Dezember 2025
8. Juli 2025	16. Dezember 2025